



Zusatz-Weiterbildung

Kinder- und Jugend- Orthopädie

- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 02.04.2022 – in Kraft getreten am 01.07.2023
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 27.04.2022 beschlossenen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 57 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugendorthopädie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung von Erkrankungen, Verletzungen höherer Schwierigkeitsgrade, Verletzungsfolgen sowie angeborenen und erworbenen Formveränderungen und Fehlbildungen der Stütz- und Bewegungsorgane im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Kinder- und Jugendchirurgie <p>und zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> – 18 Monate Kinder- und Jugend-Orthopädie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	
1.	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie		
2.	Biomechanik der Bewegungsorgane bei Kindern und Jugendlichen		
3.	Normales und pathologisches Wachstum, Entwicklung der Körperproportionen und Meilensteine der Entwicklung		
4.	Akut- und notfallmedizinische Versorgung		
5.		Erkennung und Behandlung von kinder- und jugendorthopädischen Erkrankungen mit höchster zeitlicher Therapiepriorität, z. B. akute Osteomyelitis und septische Arthritis, Epiphysiolyse capitis femoris, pathologische Frakturen	25
6.	Besonderheiten der Verletzungen am wachsenden Skelett einschließlich Abschätzung von Wachstumsstörungen und remodelling potentials		
7.		Therapie von Folgezuständen nach Verletzungen am wachsenden Bewegungsapparat, davon	
8.		- operative Korrekturen	10
9.		Erkennung von Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch sowie Einleitung von Maßnahmen	
10.		Konservative und operative Therapie von Weichteilverletzungen	
11.		Konservative und operative Therapie von Frakturen bei Kindern und Jugendlichen	
12.		Versorgung von Gelenkluxationen	10
13.		Knochenbiopsie bei pathologischen Frakturen	10
14.		Operative Therapie von pathologischen Frakturen	10
15.	Entzündungen/Infektionen		
16.	Leitsymptome, Grundlagen der Diagnostik und systemischen Therapie		

Anlage 57 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	
17.		Erkennung und Behandlung von entzündlichen und infektiösen Erkrankungen des Bewegungsorgans bei Kindern und Jugendlichen, z. B. juvenile rheumatoide Arthritis, transiente Synovitiden, chronische Osteomyelitis/chronische rekurrende multifokale Osteomyelitis, Spondylitis und Spondylodiszitis	
18.		Therapeutische intraartikuläre Injektionen	10
19.	Endokrine und metabolische Störungen		
20.		Erkennung und Behandlung von endokrinen und metabolischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, z. B. Rachitis, Osteogenesis imperfecta	
21.	Muskuloskeletale Tumore		
22.	Tumore maligner und benigner Genese sowie konservative und operative Behandlungsalgorithmen bei Tumoren		
23.		Erkennung, Diagnostik und konservative Therapie von benignen muskuloskelettalen Tumoren bei Kindern und Jugendlichen, z. B. juvenile Knochenzyste, cartilaginäre Exostosen, fibröse Dysplasie, Osteoidosteom	
24.		Operative Therapie benigner muskuloskelettaler Tumore, z. B. Biopsie, Kurettage, Resektion, Stabilisation	10
25.		Differentialdiagnostik und Therapiestrategie bei malignen muskuloskelettalen Tumoren bei Kindern und Jugendlichen, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit, z. B. Osteosarkom, Ewing-Sarkom	
26.	Primäre bis tertiäre Prävention		
27.		Einleitung und Überwachung von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen	
28.		Beratung zur kindgerechten Ernährung und sicheren Spiel- und Lebensumgebung einschließlich Unfallprävention	
29.		Beurteilung von Belastung und Belastbarkeit des kindlichen Bewegungsapparates, insbesondere beim Leistungssport	
30.	Konservative Interventionsmöglichkeiten bei Adipositas, motorischen Defiziten, Wirbelsäulen- und Fußfehlhaltungen, Überlastungserscheinungen		
31.	Diagnostische Verfahren		
32.		Sonographien im Wachstumsalter, davon	250
33.		- an der Säuglingshüfte	200
34.		Radiologische Ausmessung der Beingeometrie	10
35.		Radiologische Ausmessung von Wirbelsäulendeformitäten	10
36.		Indikationsstellung, Durchführung und Befundinterpretation der Bewegungsanalyse	
37.		Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender radiologischer Verfahren	
38.	Erkrankungen des Hüftgelenkes		

Anlage 57 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	
39.		Erkennung und Diagnostik von Erkrankungen des Hüftgelenkes bei Kindern und Jugendlichen, z. B. kongenitale Hüftdysplasie und Luxation	
40.		Konservative Therapie bei Erkrankungen des Hüftgelenkes, davon	100
41.		- Dysplasiebehandlung	25
42.		Operative Eingriffe, davon	
43.		- offene Hüftrepositionen	10
44.		- Beckenosteotomien	10
45.		- Femurosteotomien	10
46.	Erkrankungen des Fußes		
47.		Erkennung und Diagnostik von Erkrankungen des Fußes bei Kindern und Jugendlichen, z. B. kongenitaler Klumpfuß	
48.		Therapie des angeborenen Klumpfußes und Plattfußes mit der Ponseti-Methode oder der reversen Ponseti-Methode einschließlich der Beratung der Bezugspersonen	
49.		Konservative Therapie bei Erkrankungen des Fußes, davon	100
50.		- Klumpfußbehandlung	25
51.		Operative Eingriffe, davon	
52.		- Korrekturingriffe bei Fußdeformitäten	10
53.	Erkrankungen des Kniegelenkes		
54.		Erkennung und Diagnostik von Erkrankungen des Kniegelenkes bei Kindern und Jugendlichen	
55.		Konservative Therapie bei Erkrankungen des Kniegelenkes	
56.		Arthroskopische und offene Kniegelenkseingriffe	20
57.	Beinlängendifferenzen und Beinachsen		
58.		Erkennung und Diagnostik von Beinlängendifferenzen und Beinachsabweichungen bei Kindern und Jugendlichen	
59.		Vermessung von Beinlängendifferenzen einschließlich der prognostischen Einschätzung	
60.		Konservativer Beinlängenausgleich	
61.		Bestimmung von Beinachsabweichungen	
62.		Operative Eingriffe an den unteren Extremitäten, davon	50
63.		- Osteosyntheseverfahren bei Korrekturingriffen und Umstellungsosteotomien, Frakturen, Knochenverlängerungen, Tumoren	20
64.	Erkrankungen der Wirbelsäule		
65.		Erkennung und Diagnostik von Erkrankungen der Wirbelsäule bei Kindern und Jugendlichen, z. B. angeborener Schiefhals	

Anlage 57 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	
66.	Grundlagen der Anfertigung von Korsetten zur Korrektur und/oder Therapie von Wirbelsäulenerkrankungen oder Wirbelsäulendeformitäten		
67.		Konservative Therapie bei Erkrankungen der Wirbelsäule	25
68.		Operative Eingriffe an der Wirbelsäule, davon	20
69.		- erste Assistenzen bei Deformitätenkorrekturen	10
70.	Erkrankungen der oberen Extremität		
71.		Erkennung, Diagnostik und konservative Therapie von Erkrankungen der oberen Extremitäten, z. B. radio-ulnare Synostose	
72.		Operative Eingriffe an den oberen Extremitäten	25
73.	Kongenitale Gliedmaßendefekte		
74.		Erkennung und Behandlung von kongenitalen Gliedmaßendefekten, z. B. Radiusaplasie	
75.	Deformitäten-spezifische Indikation von Orthesen		
76.	Orthoprothesen und Prothesen der oberen und unteren Extremitäten		
77.		Planung und Überwachung der Anpassung von Orthesen und Prothesen im Wachstumsalter	10
78.	Neuroorthopädische Erkrankungen		
79.		Erkennung und Behandlung von neuroorthopädischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen	
80.	Grundlagen der Bestimmung des Schweregrades neuroorthopädischer Krankheitsbilder, z. B. Level der Gross Motor Function Classification		
81.		Einleitung und Überwachung von orthopädischen Rehabilitations- und Behandlungsverfahren bei neuroorthopädischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen	10
82.	Syndromale Erkrankungen		
83.		Erkennung und Behandlung von syndromalen Erkrankungen, z. B. Down-Syndrom	
84.	Hereditäre Faktoren und diagnostische genetische Beratungsmöglichkeiten bei syndromalen Erkrankungen		
85.		Therapieplanung und Therapieüberwachung konservativer und operativer Maßnahmen bei syndromalen Krankheitsbildern	10
86.	Skelettdysplasien		
87.		Erkennung und Behandlung von Skelettdysplasien, z. B. Achondroplasie, epi- und metaphysäre Chondrodysplasie	
88.	Hereditäre Faktoren und diagnostische genetische Beratungsmöglichkeiten bei Skelettdysplasien		
89.		Therapieplanung und Therapieüberwachung konservativer und operativer Maßnahmen bei Skelettdysplasien	10

Anlage 57 Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Orthopädie

Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige, die die Zusatzbezeichnung Kinder-Orthopädie besitzen, sind berechtigt, stattdessen die Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugend-Orthopädie zu führen.

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

¹**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. ²Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)

¹**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)

¹Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)

¹Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)

¹Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)

¹Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)

¹Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. ²Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. ³Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)

¹In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.